

BITTE IN BLOCKSCHRIFT

Nachname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Verein/Schule/Organisation			
PLZ/Ort/Land		Telefon/E-Mail			
Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird		Jahre	Geschlecht (w/m)	Jahr der Prüfung	Jahr der letzten Prüfung
				20	
Behinderungsklasse		Ich bestelle: Abzeichen ☐ Ersatz-/Zusatzabzeichen ☐ (siehe Rückseite)			
Nachweis über:					
Grad der Behinderung		Behinderung überprüft		Datum	
Endo-Prothesenpass				Unterschrift Prüfer*in / Arzt*Ärztin	
Gutachten Schule/Einrichtung				Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt)	
Sportabzeichen-ID bzw. Ident-Nr. (siehe Urkunde, falls vorhanden)					

Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte).

Pro Gruppe bitte nur eine Disziplin und nur den zu beurkundenden Wert eintragen!	AUSDAUER	Laufen, Rollstuhlfahren	(in Min., Sek.)	Wert	Punkte	Unterschrift Prüfer*in - Stempel	
		10 km Lauf	(in Min., Sek.)	Wert			
		Dauer- / Geländelauf, Dauerrollstuhlfahren, Dauer-Wandern / -Walking	(in Min., Sek.)	Wert			
		Walking / Nordic Walking	(in Min., Sek.)	Wert			
		Schwimmen, Dauerschwimmen	(in Min., Sek.)	Wert			
		Rad- / Tandem- / Handbike- / Dreiradfahren	(in Min., Sek.)	Wert			
		Kegeln: Klassik ☐ Bohle ☐ Schere ☐ oder Bowling ☐	Ergebnis	Wert			
		Ausgleichsbedingung					Ident-Nr.
	Sportartspez. Abz.	Verband (Abk.) / Abz.			Ort		
					Datum		
	KRAFT	Schlagball / Wurfball	(in m, cm)	Wert	Punkte	Unterschrift Prüfer*in - Stempel	
		Medizinball	(in m, cm)	Wert			
		Kugelstoßen	(in m, cm)	Wert			
		Kugelstoßen	rechts (m, cm) links (m, cm) (Gesamt)	Wert			
		Standweitsprung	(in m, cm)	Wert			
		Fußballweitschuss	(in m, cm)	Wert			
		Keulenweitwurf	(in m, cm)	Wert			
		Volleyballweitschlag	(in m, cm)	Wert			
	Ausgleichsbedingung				Ident-Nr.		
					Ort		
					Datum		
	Sportartspez. Abz.		Verband (Abk.) / Abz.			Datum	
	SCHNELLIGKEIT	Laufen, Rollstuhlfahren	(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	Punkte	Unterschrift Prüfer*in - Stempel	
		Schwimmen	(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	1 2 3		
Rad- / Tandem- / Handbike- / Dreiradfahren		(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert				
Gehen		(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	Ident-Nr.			
Ausgleichsbedingung				Ort			
KOORDINATION	Hochsprung	(in m, cm)	Wert	Punkte	Unterschrift Prüfer*in - Stempel		
	Weitsprung	(in m, cm)	Wert				
	Zielwurf	(Gesamtpunkte)	Wert				
	Geschicklichkeitsgehen, Rollstuhlparcours	(Durchgänge)	Wert				
	Drehwurf, Schleuderball	(in m, cm)	Wert				
	Ausgleichsbedingung					Ident-Nr.	
						Ort	
						Datum	
Sportartspez. Abz.		Verband (Abk.) / Abz.			Datum		

☐ Nachweis der Schwimmfertigkeit liegt vor	Ausstellungsdatum des Nachweises	Unterschrift Prüfer*in - Stempel
☐ Kinder und Jugendliche (einmalig)		
☐ Erwachsene (Gültigkeitsdauer bei Erwachsenen auf 5 Jahre begrenzt)		
	Ident-Nr.	Datum

Gesamtleistung überprüft durch Verein/Schule/Organisation	Addierte Gesamtpunktzahl	
Unterschrift (Vor-/Nachname und Stempel)	Verleihung in	Bronze ☐ Silber ☐ Gold ☐
Datum		

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden. Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierfür eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzugnis innehat (§ 8 des Ordensgesetzes).

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landessportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter und Prüfer*innen geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt.

Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Gruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Gruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden. Grundsätzlich gilt, dass der Nachweis für die Schwimmfähigkeit erbracht ist, wenn im Rahmen des Leistungsnachweises für die Gruppen Ausdauer oder Schnelligkeit eine Schwimm-disziplin entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber, Gold erreicht wurde (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die Prüfkarte) bzw. durch folgende Möglichkeiten:

- Ausnahmeregelung für die Gruppe Ausdauer:** Als Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Gruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.
- Ausnahmeregelung für die Gruppe Schnelligkeit:** Als Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Gruppe Schnelligkeit vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber **nicht** in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit).
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- <12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmabzeichen“
- ≥12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungs-schwimmabzeichens“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“ und des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfähigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2019 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2023 erfüllt, d.h. im Jahr 2024 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden.)

Für das **Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** genügt ein einmaliger Nachweis.

Die **Mitgliedsorganisationen des DOSB** haben die Möglichkeit, ihre **Leistungsabzeichen** für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) (siehe Liste unter www.deutsches-sportabzeichen.de) als Ersatz für **eine** der vier Gruppen gewertet. Die Anerkennung der Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsstufe Gold und ausschließlich für das Kalenderjahr, in dem das Leistungsabzeichen erworben wurde. Der Nachweis durch den*die Absolvent*in erfolgt durch Vorlage einer Urkunde für das Leistungsabzeichen. Diese enthält einen entsprechenden Vermerk zur Anerkennung der beurkundeten Leistung beim Deutschen Sportabzeichen und den Hinweis auf die zu ersetzende Gruppe.

Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5 in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet.

Ebenfalls zur Anrechnung kommen die bis zum Jahr 2012 abgelegten Abzeichen des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (SLA) sowie DDR-Sportabzeichen auf den Stufen Silber und Gold. Für ein Kalenderjahr kann aber jeweils nur das DSA, das SLA oder das DDR-Sportabzeichen angerechnet werden.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Für **Menschen mit Behinderung** gelten die vorher genannten Bestimmungen ebenso. Zusätzliche Bestimmungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung hat der Deutsche Behindertensportverband festgelegt. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband – im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –, Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen-Buschbell, die DBS-Landesverbände sowie die Beauftragten.

Das DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ bildet gemeinsam mit dem Prüfungswegweiser des DOSB die Grundlage für die Vereinsarbeit im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung. Es ist als Ergänzung zum DOSB-Prüfungswegweiser zu verstehen und verankert die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Die Leistungswerte werden nach Alter, Geschlecht und Behinderungs-kategorie unterschieden.

Menschen mit Endoprothesen der oberen und/oder unteren Extremitäten

Sportler*innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand-, Weit-, Hoch-, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angeln und der Drehtechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn sie aus der entsprechenden Gruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o.g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden, wobei die o.g. Regelung zu den Endoprothesenträger*innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Beurkundung

Wenn alle Prüfungen erfüllt sind und die Prüfkarte vollständig ausgefüllt ist, wird sie entweder von dem*r Prüfer*in oder aber vom Prüfling selbst an den zuständigen Landessportbund oder eine seiner Untergliederungen zur Beurkundung eingereicht. Die digitale Abwicklung kann via www.sportabzeichen-digital.de erfolgen.

Datenschutz

Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z.B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadt-sportbund oder Verein). Weitere Informationen enthalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter <https://deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien#akkordeon-15332> abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z.B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Informationen, Materialien und Ansprechpartner rund um das Deutsche Sportabzeichen erhalten Sie bei Ihren Prüfer*innen, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite www.deutsches-sportabzeichen.de

Aktuelle Gebühren ab 01.01.2024 (zzgl. Versandkosten)

I. Deutsches Sportabzeichen		Ich bestelle:
1. Urkunden und Abzeichen		
Urkunde ohne Abzeichen		je 3,50 € _____ St.
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)		je 5,00 € _____ St.
2. Ersatz-/Zusatzabzeichen		
(A) Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)		je 1,50 € _____ St.
(B) Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5–70)		je 3,50 € _____ St.
(C) Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)		je 4,00 € _____ St.
(D) Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5–70)		je 5,00 € _____ St.
II. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche		
1. Urkunden und Abzeichen		
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)		je 1,50 € _____ St.
2. Ersatzabzeichen		
Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)		je 1,25 € _____ St.

DEIN SPORTABZEICHEN-SHIRT

T-Shirt



Individuelles Polo-Shirt



UNISEX						
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT						
34 – 36		38 – 40		42 – 44		46 – 48
KINDER						
116		128		140		152
						164

UNISEX						
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT						
XS	S	M	L	XL	XXL	
KINDER						
90	104	116	128	140	152	

www.deutsches-sportabzeichen.de